

Informationen zum Schülerbetriebspraktikum der künftigen Klasse 10 unserer Schule vom 04. Februar bis zum 15. Februar 2019

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

das Schülerbetriebspraktikum stellt einen wichtigen Teil der Berufswahlorientierung dar, eines Prozesses, der sich über einen längeren Zeitraum erstreckt und zunächst eine Entscheidung für ein relativ breites berufliches Tätigkeitsfeld mit mehreren Spezialisierungsalternativen bedeutet. Wichtiges Ziel der Berufswahlorientierung ist die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf eine eigenverantwortliche, eigenständige, persönlichkeitsbezogene und sachkundige Berufswahlentscheidung. Während des Betriebspraktikums haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, einen Beruf ihrer Wahl kennen zu lernen. Kontakte und Erfahrungen in Betrieben, Einrichtungen des öffentlichen Dienstes und anderen Institutionen sollen ihnen einen direkten Einblick in die Berufswelt ermöglichen und Hilfen für eine spätere Berufs- und Studienwahl geben.

Bei der Planung und Vorbereitung des Praktikums sollten folgende Punkte Berücksichtigung finden:

1. Auswahl der Praktikumsbetriebe

a. Die Schülerinnen und Schüler (SuS) sollen ihr Schülerbetriebspraktikum (SBP) nur in Betrieben oder Behörden absolvieren, die in anerkannten Ausbildungsberufen beruflich ausbilden. Siehe dazu u.a. www.arbeitsagentur.de. Dabei sollten Ausbildungsberufe, deren Zulassungsvoraussetzung die allgemeine Hochschulreife ist, den Vorrang haben.

b. Der Praktikumsbetrieb soll so ausgewählt werden, dass er von der Schule aus zumutbar erreicht werden kann. Er sollte generell am Schulort oder Wohnort der SuS liegen. Ist der Weg zwischen Schule und Praktikumsstelle länger als 3,5 km und wird ein öffentliches Verkehrsmittel benutzt, werden Sie gebeten, das Fahrgeld vorzustrecken. Achten Sie bitte darauf, dass die billigste Fahrmöglichkeit genutzt wird. Bis zu einer Entfernung von 25 km ab der Schule trägt der Schulträger die Fahrkosten. Die für den Besuch weiter entfernt liegender Betriebe darüber hinaus entstehenden Kosten tragen die Erziehungsberechtigten. Nach Beendigung des Praktikums wird das Fahrgeld auf Antrag und gegen Vorlage der Fahrausweise zurückerstattet.

c. Die SuS bewerben sich bei o.g. Betrieben schriftlich um eine Praktikumsstelle. Diese schriftliche Bewerbung stellt den ersten Teil der Praktikumsmappe dar (siehe unten). Sinnvoll kann es sein, sich bei mehreren Firmen o.ä. gleichzeitig zu bewerben, da das Kontingent an Plätzen für ein Betriebspraktikum beschränkt ist. Somit versteht sich auch von selbst, dass die Bewerbung frühzeitig erfolgen sollte.

d. Die Praktikumsbetriebe werden in dem Anschreiben der Schule gebeten, den beige-fügten Erhebungsbogen an die Schule zurückzusenden.

e. Alternativ bietet unsere Schule interessierten SuS die Möglichkeit, ein Auslandspraktikum in Großbritannien zu absolvieren. Informationen hierzu erteilt Herr Filthut.

2. Rechtliche Absicherung

Vgl. dazu RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 6. 11. 2007 – 411 (ABl. NRW. 12/07) im Internet

- a. Während des SBP besteht Anwesenheitspflicht. Andererseits bleiben die Jugendlichen auch während des Praktikums SuS unserer Schule. Sollte es zu Fehlzeiten kommen, sind daher schriftliche Entschuldigungen sowohl dem Praktikumsbetrieb als auch der Schule vorzulegen.
- b. SBP sind nur im Rahmen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zulässig. Die Einhaltung der für den einzelnen Praktikumsbetrieb geltenden Vorschriften zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz (z.B. Arbeitszeiten) am Arbeitsplatz obliegt dem jeweiligen Betrieb.
- c. Als Schülerveranstaltungen unterliegen SBP der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV).

3. Organisatorisches

- a. Die schriftliche Bescheinigung des Praktikumsbetriebes über die Aufnahme der jeweiligen Schülerin / des jeweiligen Schülers (Erhebungsbogen) **muss** der Schule bis spätestens **19.10.2015** (Stichtag; 1. Schultag nach den Herbstferien;) vorliegen.

Die Schule weist ausdrücklich darauf hin, dass sie auf der Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 an dem Schülerbetriebspraktikum besteht. Es handelt sich bei diesem Praktikum um eine Unterrichtsveranstaltung an anderem Ort. Die Teilnahme an dieser Unterrichtsveranstaltung ist somit verpflichtend. Die Verweigerung der Teilnahme kann die Verhängung von Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben.

- b. Die Eindrücke und Erfahrungen aus dem SBP werden von den SuS in einem Praktikumsbericht dokumentiert. In das Format dieses Praktikumsberichts werden die SuS im Deutschunterricht eingewiesen. Der Praktikumsbericht wird bewertet. Dabei macht die sprachliche Leistung etwa 20% der Gesamtleistung aus. Die Note des Praktikumsberichts wird auf einem Beiblatt zum Zeugnis des zweiten Halbjahrs der Einführungsphase dokumentiert.
- c. Während des Praktikums werden die SuS durch die Schule bzw. durch bestimmte Lehrerinnen und Lehrer betreut, die sie auch am Praktikumsplatz besuchen. Für Fragen und bei Problemen ist daher auch die Schule zuständig.

Wir hoffen, dass das Betriebspraktikum auch für Ihr Kind einen wichtigen Beitrag zur Entscheidungshilfe im Rahmen der Berufswahlorientierung leisten wird.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. M. Reiche